Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 35 (1959-1960)
Heft: 2

Rubrik: Literarischer Wettbewerb

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

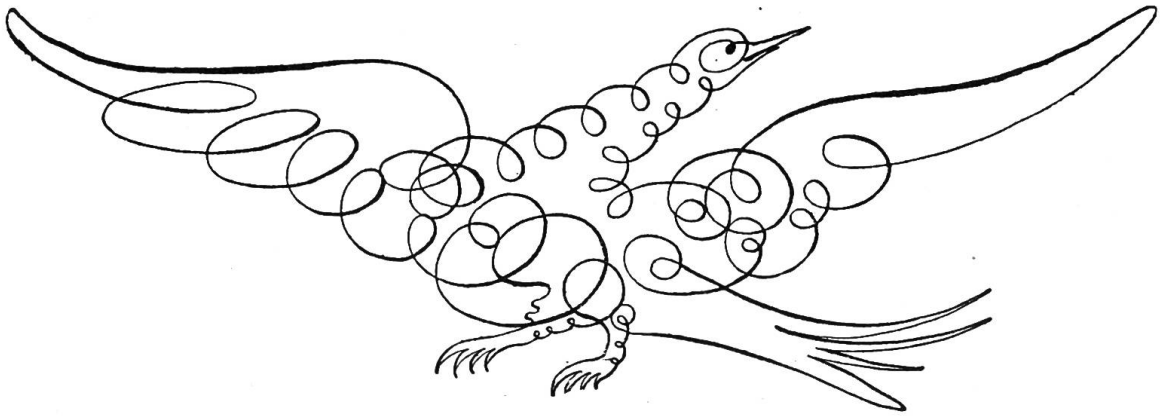

LITERARISCHER WETTBEWERB

Der «Schweizer Spiegel» sucht Erzählungen. Sie sollen stofflich der Gegenwart entnommen sein und ihre Menschen in dem Leben von heute stehen. Niemand wird uns verdächtigen, die literarische Tradition unseres Landes gering zu achten. Wir halten keineswegs nur Probleme von Halbstarken und die polternde Auseinandersetzung mit der Daseinsangst für zeitgemäß. Wir möchten jedoch, daß die Beiträge zu unserem Wettbewerb nicht ebenso gut bereits vor 50 Jahren hätten geschrieben werden können.
Unsere Einladung richtet sich an Schriftsteller. Aber es wird uns auch freuen, einen noch nicht an die Öffentlichkeit getretenen Erzähler als Begabung zu entdecken.

Preise: Es kommen zwei Preise zur Verteilung: Ein 1. Preis von 1000 Franken und ein 2. Preis von 600 Franken. Diese Beträge werden unter allen Umständen verausgabt.

Zulassung: Der Wettbewerb steht allen Schweizer Bürgern im In- und Ausland offen. Die Beiträge müssen in deutscher Sprache unterbreitet werden.

Umfang: Die Erzählung soll mindestens 2000 Worte (drei «Schweizer Spiegel»-Seiten) bis höchstens 6000 Worte umfassen.

Urheberrechte: Der Verlag erwirbt durch die Prämiierung das Erstabdrucksrecht. Außerdem behält er sich das Recht vor, weitere nicht prämiierte Arbeiten gegen die übliche Honorierung zum Abdruck zu erwerben.

Art der Eingabe: Die Beiträge sind unter einem Decknamen an die Redaktion des «Schweizer Spiegel», Hirschengraben 20, Zürich 1, mit der Aufschrift «Literarischer Wettbewerb» einzuschicken. Der Name des Verfassers soll in einem verschlossenen Kuvert beiliegen.

Eingabefrist: Die Beiträge müssen bis zum 1. März 1960 in unserem Besitz sein.

Die Jury besteht aus der Redaktion des «Schweizer Spiegel», Dr. Fortunat Huber, Frau Helen Guggenbühl, Dr. Adolf Guggenbühl, Frau Elisabeth Müller.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird im Maiheft 1960 des «Schweizer Spiegel» veröffentlicht.

Die Redaktion des «Schweizer Spiegel»
Hirschengraben 20, Zürich 1